



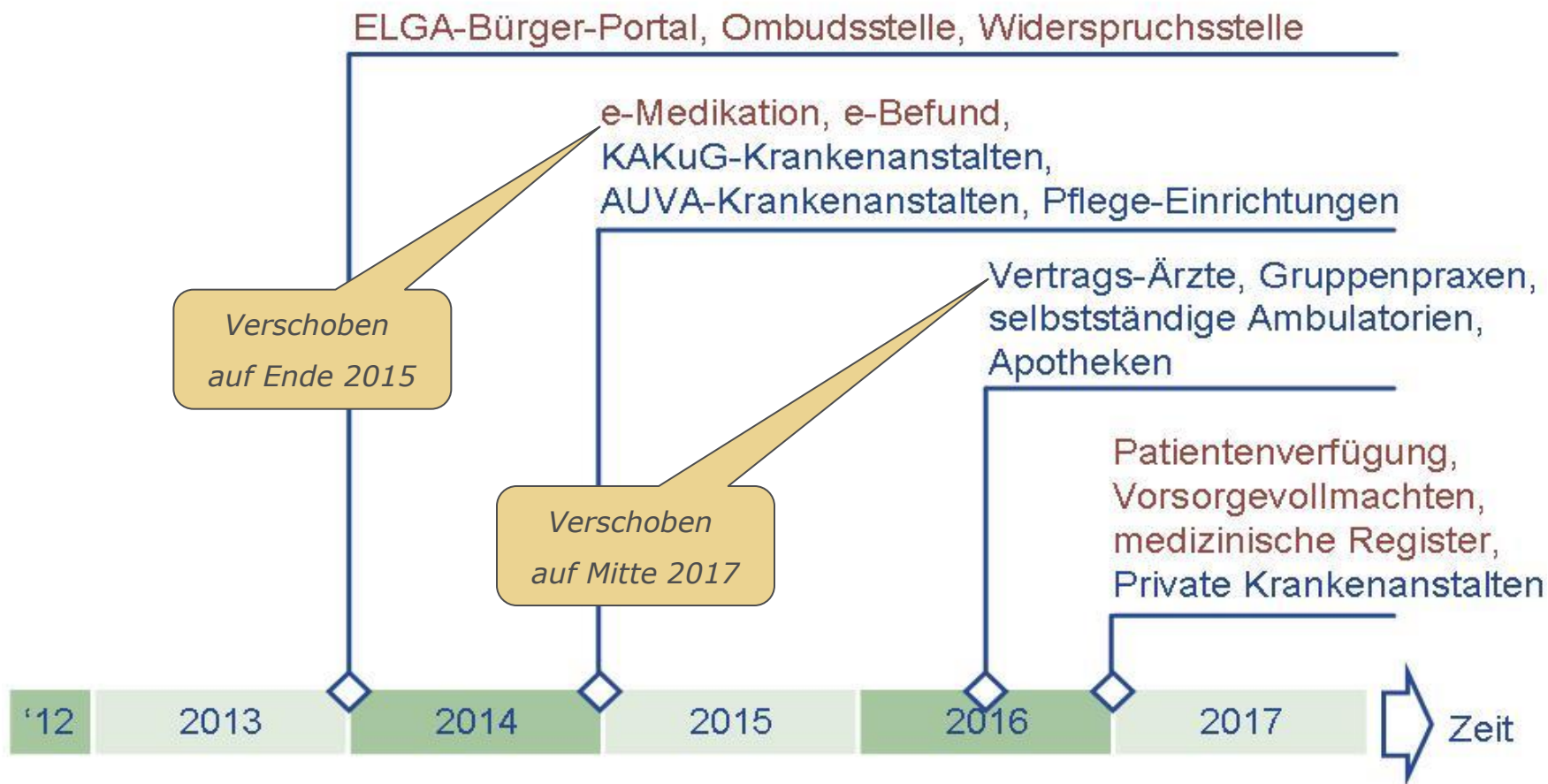
Meine elektronische
Gesundheitsakte

ELGA Start in Wien Was, wie, wann?

Herlinde Toth

eHealth Summit Austria am 18. und 19.6.2015

ELGA-Gesetz - Termine

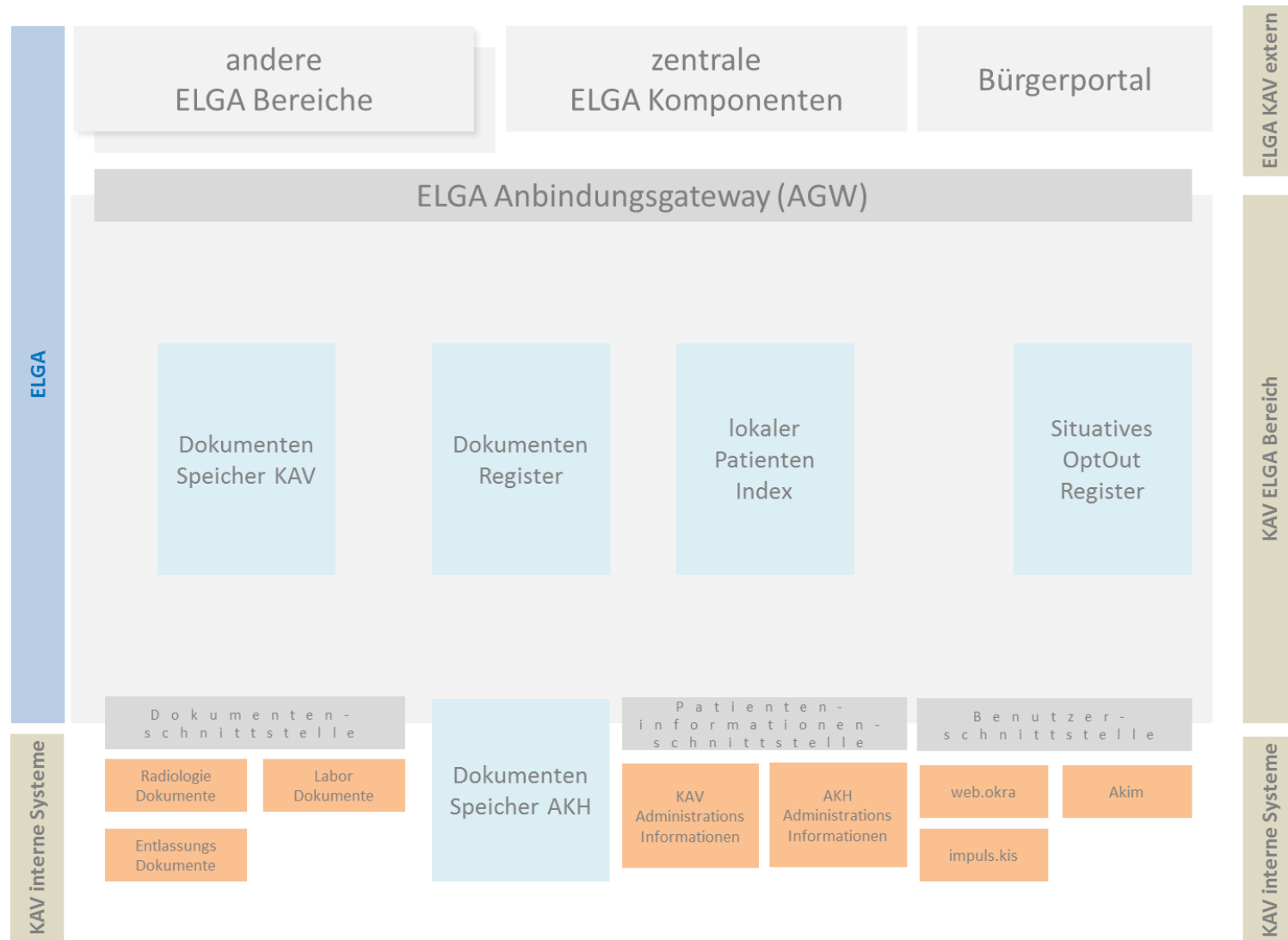


18.10.2012

Hubert Eisl, ELGA-Anwenderforum 2012 8

KAV ELGA-Bereich

Schichtendarstellung



Bereitstellen von Dokumenten

Bis KAV-ELGA-Start (12.2015):

➤ Für stationäre PatientInnen:

- Ärztliche Entlassungsbriefe (Patientenbriefe)
 - alle Patientenbriefe müssen mit der Entlassung elektronisch vidiert werden und
 - inhaltlich den ELGA-Vorgaben entsprechen.
- Pflegerische Entlassungsbriefe (Situationsberichte)

➤ Für ambulante PatientInnen:

- Laborbefunde
- Befunde der bildgebenden Diagnostik (wenn erforderlich mit Bildern)
⇒ Befunde an die ELGA-Vorgaben anpassen (CDA, Full support)

EIS-Level

ab 12.2015	ELGA Interoperabilitätsstufe „BASIC“ = „STRUCTURED“	Einheitlicher CDA-Header. Verwendung der Dokumente in ELGA (Aufnahme in Dokumentregister, Anzeige für Berechtigte). Minimale Anforderungen an erstellende Systeme („eingebettetes PDF“), das einer vorgegebenen Gliederung folgt
	ELGA Interoperabilitätsstufe „ENHANCED“	Einheitliche Dokumentation (Strukturierung, Gliederung), barrierefreie Darstellung. Minimale Anforderungen an Level-3 Codierung, gemäß den speziellen Leitfäden.
ab 1.1.2018	ELGA Interoperabilitätsstufe „FULL SUPPORT“	Maschinenlesbare Inhalte, automatische Übernahme der Daten in ein medizinisches Informationssystem. Volle Unterstützung der Level 3-Codierung, gemäß den speziellen Leitfäden.

Ab 1.1.2018 müssen ELGA-Dokumente in strukturierter Form (EIS-Level „Full support“) bereitgestellt werden.

Festlegungen des KAV

Verlegung: innerhalb eines Spitals, z.B. von einer Station auf eine andere

➤ Ärztlicher Entlassungsbrief:

- Pro Aufenthalt **genau ein Brief**
- Möglichst mit der Entlassung in ELGA bereitgestellt
- Durch Korrekturen und Ergänzungen entsteht **eine neue Version desselben Briefs**
- Ablebensberichte und Verlegungsberichte werden nicht in ELGA bereitgestellt (keine ärztlichen Entlassungsbriefe im Sinne von ELGA)
- **Tagesklinische Aufenthalte** werden wie ambulante Aufenthalte behandelt (Erstellung eines ärztlichen Entlassungsdokuments ist möglich)

➤ Pflegerischer Entlassungsbrief:

- Dient der Kommunikation mit den Sozialdiensten im Vorfeld der Entlassung
- Entsteht daher jedenfalls vor der Entlassung

Festlegungen des KAV

- Laborbefunde:
 - Zu Beginn: Zentrallabor, Nuklearmedizin, nicht aber Pathologie
 - auch Befunde stationärer PatientInnen
 - Erfahrung wird zeigen, ob auf das Bereitstellen gewisser Befundarten in ELGA verzichtet werden sollte (z.B. POCT-Messungen)

- Befunde der bildgebenden Verfahren:
 - Zu Beginn: Befunde der Radiologien, ohne Bilder
 - Auch Befunde stationärer PatientInnen

- Labor- und Röntgenbefunde werden im EIS-level „full structured“ vom LIS bzw. RIS erzeugt und als zusätzliches Dokument an das KIS übergeben.

- Service events sind befüllt, um die Suche in ELGA optimal zu unterstützen

Organisatorisches

- Information der MitarbeiterInnen gemäß § 14 (3a)1, ELGA-Gesetz
- Clearingprozess (Patientenstammdaten) implementieren
- **Elektronische Vidierung der Entlassungsdokumente am Tag der Entlassung (Patientenbriefe)**
- Informationspflicht organisieren (Aushänge bzw. Gespräch)
- Patientenwillen berücksichtigen (situatives Opt-out administrieren)
- Anweisungen für den Umgang mit ELGA (Patientenidentifikation, besachwaltete PatientInnen...) ausarbeiten
- ELGA-AnsprechpartnerInnen pro Haus finden und ausbilden
- Schulen und informieren

ELGA-Abfragen in den Behandlungsprozess integrieren

- Wer erhält Zugriff auf ELGA?
 - Orientierung an der KAV-internen elektronischen Patientenakte
- Wo soll der ELGA-Zugriff angeboten werden?
 - Zu Beginn sind keine ELGA-Daten verfügbar, weil:
 - kein „Nachladen“ von Altdaten
 - der KAV zu den beiden ersten gehört, die mit ELGA beginnen

Daher:

- Phase 1: Aufruf von ELGA über die KAV-interne elektronische Patientenakte (web.okra bzw. AKIM)
- Phase 2: Integration direkt ins impuls.kis bzw. RIS/PACS (insb. für Röntgenbilder aus ELGA)

Limitierungen

- Im KAV sind Dokumente in Einzelfällen ziemlich groß (Fotos der Wunddokumentation)
- Aktuell festgelegte Größenbeschränkung der ELGA auf 10 MB **verhindert die Bereitstellung dieser Dokumente in ELGA**

Limitierung muss fallen, sobald der Datenaustausch zwischen Spitälern die Bereitstellung dieser Dokumente erfordert!

Dipl. Ing. Herlinde Toth

E-Health Beauftragte des KAV

E-Health Koordinatorin der Stadt Wien

Tel: 01 40409 66013

Mobil: 0664 3948692

Wiener Krankenanstaltenverbund

Informationstechnologie

Stadlauer Straße 54

A-1220 Wien

Copyright © 2010